

2-223-02W Verhaltensregeln für den Umgang mit ETH Schlüsseln, ETH Karten, Badges

An alle ETH Mitarbeitende & alle externen ETH Schlüsselträger

Ein sorgfältiger und pflichtbewusster Umgang mit Schlüsseln ist ein wichtiges sicherheitstechnisches Fundament der ETH. Verfehlungen in der Handhabung mit Schlüsseln können zu unabsehbaren Konsequenzen führen. Z.B. Verluste von Material, Forschungsergebnissen, etc. bis hin zu Gefährdung von Leib und Leben.



- Tragen Sie Ihre ETH Schlüssel, ETH Karten oder ETH Badges immer auf sich.
- Lassen Sie niemals Ihre ETH Schlüssel, ETH Karten oder ETH Badges unbeaufsichtigt oder lassen diese an Türen/Schränken stecken.
- Geben Sie unter **keinen** Umständen Ihre ETH Schlüssel, ETH Karten oder ETH Badges und zugehörige Passwörter an andere Personen weiter.
- Bei Abwesenheit müssen Sie Dienstschlüssel, wie Hausdienst- oder Autoritätspässe zwingend in einem Schlüsseldepot hinterlegen, da diese die ETH auf keinen Fall verlassen dürfen.
- Wenn Sie eine Türe öffnen, die über einen elektronischen Zutritt verfügt, so ist diese zwingend mit der ETH Karte/ETH Badge zu öffnen und keinesfalls mit einem Schlüssel.
- Geben Sie ETH Schlüssel, die Sie nicht mehr benötigen, umgehend am ISC (Info und Service Center) Ihres zuständigen Gebäudebereiches zurück. Die Adresse finden Sie unter www.ethz.ch/isc



- GPP (General-Passepartout) dürfen grundsätzlich nicht ausgegeben und auch nicht persönlich auf sich getragen werden. Diese Schlüssel dienen ausschliesslich Einheiten zur Erstintervention und sind separat in einem kontrollierten Behältnis zu deponieren.
- Mitarbeitende der ISC's müssen die geltenden Schlüssel-Prozesse (2-223-02W_Schlüsselverwaltung) zwingend einhalten.



Melden Sie defekte, verlorene oder gestohlene ETH Schlüssel/ETH Badges unverzüglich mit den offiziellen Formularen den entsprechenden Schlüsselausgabestellen (ISC) – unter Angabe sämtlicher betroffener ETH-Schlüssel/ETH Badges. Bei Verlust eines Schlüssels haben Sie eine pauschale Administrativgebühr von CHF 200.- pro Schlüssel und CHF 25.- pro Badge zu entrichten. Bei grobfahrlässigem Verhalten kann Ihnen der Ersatz aller darauf passenden Schliesszylinder und Schlüssel belastet werden.



Ein Verstoss gegen diese Regeln hat **personalrechtliche** Konsequenzen.

Mitgeltende Unterlagen

2-230-01K	Konzept Gebäude- und Raumschliessung ETH Zürich
2-223-01P	Schlüsselverwaltung
2-223-21F	Unterschriftenkarte Schlüsseldelegierte
2-223-22F	Meldung Schlüsselverlust

